Egelner Mulde Nachrichten



Herausgeber: Druckerei H. Lohmann

mit „Amtlichen Mitteilungen“
der Gemeinden Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Wolmirsleben und der Stadt Egeln
sowie der Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Ausgabe 10/26 | **02. Oktober 2026** | kostenlose Ausgabe



Ewa ABEL®
BESTATTUNGEN
Stammsitz:
Annastraße 1, 39108 Magdeburg

Alter Markt 7
39435 Egeln

Leipziger Straße 63
39112 Magdeburg

Wilhelmstraße 3
06406 Bernburg

Lübecker Straße 10
39124 Magdeburg

Ottenbergstraße 3
39106 Magdeburg

Alt Fermersleben 93
39122 Magdeburg

Wir sind das Bestattungshaus ihres Vertrauens.

TAG & NACHT in Bereitschaft
kostenfrei **0800 / 136 136 1**

Wir gestalten Ihnen ganz individuell jede Art von Bestattungen, so wie das Leben war.

Bundes-/Weltweite Rück- und Überführung

außerdem bieten wir:
Individuelle Trauerfall-Absicherung garantiert · Trauerfallvorsorge
Sterbegeldversicherungen · Vorsorgevollmachten
Psychosoziale Notfallversorgung
www.ewa-abel-bestattungen.de Email: info@ewa-abel-bestattungen.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.

professionell, kompetent und zuverlässig

Hilfe bei der
Einkommensteuererklärung erhalten ausschließlich **Arbeitnehmer, Beamte** und **Rentner** im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle Silke Gruber 39435 Egeln Tarthuner Str. 18b
Tel.03 92 68/ 3 34 00 E-Mail: silke.gruber@lsthv-an.de

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Guido Müller * Karl-Liebknecht-Str. 8a * 39435 Borne
Mobil: (0152) 03 83 79 89 * e-mail: mueller-dienstleistung@t-online.de

Hausverwaltung & Wohnungsverwaltung

* Reparaturarbeiten (Ausführung & Organisation)
* Erstellung von Jahresrechnungen
* Betriebskostenabrechnungen
* Mietverwaltung

MÜLLER
Dienstleistungen & Verwaltung



Elsner Haustechnik
Inhaber: Tino Elsner

Heizung-Sanitär-Elektro
Solar-Wärmepumpe

Steinstraße 10
39448 Westeregeln

Tel. 039268 / 34140
Fax 039268 / 34130
Funk 0171 3207885

Firma David Schmidt



David Schmidt
39435 Egeln,
Magdeburger Chaussee 37
Telefon/Fax: 039268/3 04 38
Funk: 0170/9 38 11 95

Ziegelbedachung • Flachdachsanierung • 24 h Bereitschaftsdienst
Terrassenabdichtung • Fassadenverkleidung Vordächer

Dachdeckerbetrieb

Ford
autohaus SCHREIBER
39448 Westeregeln • Tel.: 039268 - 93 70
Egelner Straße 12 b

Autohaus Schreiber ihr zuverlässiger Partner in allen Fragen rund um das Auto
Seit 1978

Verkauf:
- Verkauf von Neu-, Jahres- und Gebrauchtfahrzeugen
- Barankauf
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherung

Vermietung von:
- PKW
- Transporter
- Kleinbus bis 9 Personen

->Jetzt NEU bei uns:
Elaskon Unterboden- und Hohlraumkonservierung<-
Lassen sie ihr Fahrzeug konservieren und schützen sie es damit vor Durchrostung, gleichzeitig steigern sie damit den Wert des Fahrzeuges.
ELASKON

Service:
- alle Marken, alle Typen
- Nutzfahrzeuge und Wohnmobile
- Kommunal- und Kleingeräte
- Elektromobilität
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Unfallschadensabwicklung mit der Versicherung
- Achsvermessung
- Klimaservice
- Karosserieinstandsetzung
- Frontscheibenreparatur
- Fahrzeugaufbereitung
- Reifenservice
- Hol- und Bringservice
- Abschlepp- und Bergedienst



Wir freuen uns auf ihren Besuch!

->039268/9370 <-
24h Notdienst

->www.ford-schreiber-boerde-hakel.de<-

Hier geht es zur online Terminbuchung:

Aus der Verbandsgemeinde

Hartmut Beyer Intertechnik
Inh. Matthias Hund
Wasserburg 2a · 39435 Egeln
Tel./Fax: 03 92 68 / 9 22 52
Tel.: 03 92 68 / 9 22 53
Funk: 01 60 / 1261266
E-Mail: Inter.Beyer@web.de



Land-, Garten- und Kommunaltechnik, Verkauf von STIHL-Geräten, Hako-Kommunaltechnik, Belarus Traktoren, Vermietung von Kleingeräten

Wetterdaten Monat August 2026



Höchste Temperatur	14.08.2026	35,6 Grad C
Niedrigste Temperatur	25.08.2026	8,6 Grad C
Durchschnittstemperatur des Monats		20,6 Grad C
Stärkste Windgeschwindigkeit	10.08.2026	44,3 km/h
Niederschlag im Monat		28,4 l/m²

Standort der Wetterstation ist Westeregeln

Veranstaltungen und Angebote im Pfarrbereich Egeln der evangelischen Kirchengemeinden im Oktober und November

Egeln
Oktober
11.10.2026 09:30 Uhr Erntedank mit gemeinsamen Kaffeetrinken
25.10.2026 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

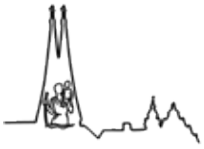
November
08.11.2026 09:30 Uhr Gottesdienst
09.11.2026 Vormittags Progrom-Gedenken auf dem Jüdischen Friedhof
11.11.2026 17:00 Uhr Martinsfest mit Umzug

Egeln-Nord
Oktober
11.10.2026 11:00 Uhr Erntedank mit Kita Apfelbäumchen
25.10.2026 11:00 Uhr Gottesdienst

November
08.11.2026 11:00 Uhr Telschow

Etgersleben
Oktober
10.10.2026 09:30 Uhr Little Churchies & Family auf dem Acker

Hakeborn
Oktober
04.10.2026 11:00 Uhr Erntedank



Tarthun
Oktober
10.10.2026 17:00 Uhr Erntedank

Unseburg
Oktober
11.10.2026 14:30 Uhr Erntedank mit gemeinsamen Kaffeetrinken

Westeregeln
Oktober
04.10.2026 14:00 Uhr Erntedank mit gemeinsamen Kaffeetrinken
11.10.2026 10:00 Uhr Jubelkonfirmation
25.10.2026 09:30 Uhr Gottesdienst

November
08.11.2026 11:00 Uhr Gottesdienst

Wolmirsleben
Oktober
31.10.2026 10:00 Uhr Reformationsgottesdienst mit Lutherbrot



Herzliche Einladung zu gemeinsamen Angeboten

Etgersleben
Samstag, 10.10.2026 ab 09:30 Uhr
Little Churchies Family Acker-Gottesdienst

Wolmirsleben
Samstag, 31.10.2026 10:00 Uhr
Reformationsgottesdienst für alle Gemeinden mit Kirchenkaffee und Lutherbrot

Senioren- und Frauenkreise
Egeln
Oktober
21.10.2026 15:00 Uhr Gemeinderaum Schlossstr. 6

Hakeborn
Oktober
22.10.2026 14:30 Uhr Gemeinderaum Schulberg 6

Unseburg
Oktober
13.10.2026 14:30 Uhr Pfarrhaus Unseburg

Westeregeln
Oktober
01.10.2026 14:00 Uhr Pfarrhaus Westeregeln

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Kalender "Egeln 2027"

In der Gemeide Börde-Hakel gibt es schon seit Jahren Fotokalender, im Ortsteil Westeregeln sogar schon ab 2012.

Fotos von Gebäuden in Egeln, die ich in der Gruppe „Einmal Egelner immer Egelner „ bei Facebook ein gestellt habe fanden regen Zuspruch.

Dies hat mich bewogen auch für Egeln einen Fotokalender zu erstellen. Hier gibt soviele Motive das die Auswahl schwer fällt, naja vieleicht ist auch erst ein Anfang.

Der Kalender hat das Format **DIN A4**, so das er auch leicht mit der Post als Geschenk verschickt werden kann. Der Preis beträgt **8,-Euro** eine Postkarte mit den Motiven des Kalender gibt es gratis dazu.

Bestellt werden kann der Kalender bei
Marlies Hildebrandt Mobil **0173 904 039 2**
und bei
Gottfried Patela per Telefon (039268) 35470 **E-Mail g.patela@gmx.de**

Bestellt werden kann auch im
EDEKA-Markt (Backshop)
im **Lotto- Laden Ritterstr.**
und bei der **Physiotherapie Nitschwetz**
dort liegt das Deckblatt, auf dem die 12 Monatsbilder zu sehen sind
und eine **Bestellliste aus**.

Der Kalender wird nach Fertigstellung und telefonischer Information nach Hause geliefert.

Gottfried Patela







containerdienst.jahn@gmail.com

Reinigung Ihrer Heizöltanks

Die meisten Ausfälle der Heizung werden durch verschmutzte Tanks verursacht.
Durch Heizölschlamm verstopfte Rohrleitungen führen zu Brennerstörungen.
Lassen Sie Ihre Tanks mindestens alle 10 Jahre durch einen Fachbetrieb reinigen.



Rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern.
Telefon: 039264 / 226

TOWNORD
Fachbetrieb nach AwSV

Moldenhauer Tankanlagenbau und Service GmbH
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 3-5 · 39397 Kroppenstedt

Geburtstage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vom September 2026

Gemeinde Bördeaue
Tarthun

16.10.	Jutta Strelzyk	den 75.

Unseburg

16.10.	Bernhard Zwanzig	den 85.
21.10.	Anna Lotzing	den 97.
21.10.	Annemarie Richter	den 90.

Gemeinde Börde-Hakel
Etgersleben

Hakeborn

13.10.	Axel Eckert	den 70.
31.10.	Rudolf Stumpf	den 91.

Westeregeln

01.10.	Elli Schönbein	den 85.
01.10.	Ingrid Drewes	den 70.
09.10.	Margarete Simon	den 92.
09.10.	Wilhelm Kuhn	den 75.
25.10.	Christa Schröder	den 75.
29.10.	Doris Pufahl	den 70.
30.10.	Gerhard Steube	den 80.

Gemeinde Borne

Stadt Egeln

01.10.	Thomas Kluckert	den 70.
02.10.	Erich Enkelmann	den 90.
02.10.	Werner Müller	den 85.
06.10.	Ingeborg Riehl	den 90.
08.10.	Wilfried Hädecke	den 85.
09.10.	Sybille Reinhardt	den 75.
10.10.	Wilfried Krause	den 75.
15.10.	Lieselotte Goebel	den 92.
15.10	Hannelore König	den 75.
16.10.	Walter Wagener	den 91.
16.10.	Margarete Schöne	den 91.
16.10.	Marlies Rutsche	den 85.
19.10.	Monika Nowak	den 85.
20.10.	Fred Müller	den 70.
23.10.	Christine Kunert	den 85.
24.10.	Heike Stephan	den 85.
29.10.	Heinz-Friedrich Figge	den 80.
29.10.	Klaus-Gerhard Roth	den 70.
31.10.	Friederike Plass	den 95.
31.10.	Ute Schulze	den 85.
31.10.	Edeltraud Hübner	den 75.

Wolmirsleben

11.10.	Waltraud Friedrich	den 80.
16.10.	Elisabeth Müller	den 70.
21.10.	Norbert Gehrke	den 75.
26.10.	Roland Mützelburg	den 70.
29.10.	Elfriede Sehnert	den 75.

Die hier aufgeführten Bürger möchten das Ihre Geburtstage bzw. Ihre Ehejubiläen in den „Egelner Mulde Nachrichten“ veröffentlicht werden. Wenn auch Sie Ihren Geburtstag ab den 70. oder Ihr Ehejubiläum hier veröffentlichen möchten, dann bitte melden bei,

keine Amtliche Mitteilung

Gottfried Patela in Westeregeln
Tel.: 039268 35470
e-mail: g.patela@gmx.de



Geburtstage im Okrober 2026 (15.09.2026)

Westeregeln

03.10.	Frau Irmgard Schielke	den 93.
16.10.	Frau Irmtraud Glockemann	den 77.
19.10.	Herr Ulrich Elsner	den 73.
29.10.	Herr Ralf Stamsky	den 76.
30.10.	Frau Helga Kleye	den 89.
30.10.	Herr Dieter Becker	den 84.

Etgersleben

23.10.	Frau Helga Spring	den 88.

Hakeborn

11.10.	Herr Rudolf Baller	den 83.
11.10.	Frau Helga Hoffmann	den 88.
15.10.	Herr Edwin Merkel	den 89.
20.10.	Frau Marlies Baller	den 78.
31.10.	Herr Rudolf Stumpf	den 91.
31.10.	Herr Hans-Joachim Jordan	den 73.

Egeln-Nord

22.10.	Herr Friedel Gajewsky	den 88.

Egeln

06.10.	Herr Jürgen Sieberhagen	den 83.
22.10.	Herr Itze Meier	den 82.

Wolmirsleben

23.10.	Herr Wilfried Schuft	den 73.

FMM Sanitär - Heizung Meisterbetrieb

- Sanitär: Komplettbäder, Wasser-, Abwasser- und Gasinstallation
- Heizung: Reparatur und Neuerstellungen
- Wartung: Gas und Ölheizungsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen

Andreas Mosel, Klosterstraße 19, 39435 Egeln
Tel.: 03 92 68 / 3 32 12, Fax: 03 92 68 / 3 04 93
Funk: 01638629389

Silvio Franke
Rechtsanwalt
Hakeborner Weg 1, 39397 Kroppenstedt

Tel. 03 92 64 / 958 58 Fax: 03 92 64/ 958 59

Interessenschwerpunkte:

Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht, Vertragsrecht



Herzlichen Dank

möchten wir allen sagen,
die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank gilt auch
dem Heim „Sankt Georg Stiftung“
Hadmersleben.

Im Namen der Hinterbliebenen
Gabriela Götze

Heinz
Neumann
* 29.11.1939
† 05.08.2026

Allianz

Persönlich.
Digital. Nah.
Ihre Allianz
vor Ort.



Jens Rehmann

Hauptvertretung der Allianz
Maxim-Gorki-Str. 1A, 39448 Börde-Hakel
03 92 68.3 15 57, 01 72.3 90 64 88
jens.rehmann@allianz.de
vertretung.allianz.de/jens.rehmann



Für die herzliche Anteilnahme, die tröstenden Worte und die Verbundenheit in der schweren Stunde des Abschieds von unserer geliebten Mutter

Paula Hildebrandt

sagen wir von Herzen Danke.

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner Herrn Toepfer, Jacquelines Blumenzauber, dem Hotel & Restaurant "Weißer Schwan" sowie dem Bestattungsinstitut Kaczur.

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Heinz und Monika

Egeln Nord, im September 2026



Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, sondern habt den Mut, von mir zu erzählen und zu lachen.

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von

Barbara Büttner

* 16. Februar 1943 † 17. September 2026

In Liebe und Dankbarkeit
Dein Hans-Dieter
Dein Frank und Ina
Deine Annett
Deine Enkel Robert und Richard
Deine Urenkelinnen Hanna und Mara
sowie alle, die sie lieb hatten

Egeln, im September 2026

Die Verabschiedung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Begeleitet durch Kaczur Bestattungen



Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

Karola Staake

*** 25.12.1949**
† 14.08.2026

Vielen Dank für jede stille Umarmung, für jedes tröstende Wort, für alle Zeichen der Verbundenheit und für Geldzuweisungen.

Die Seebestattung findet im engsten Familienkreis am 01.10.2026 in Warnemünde statt.

In liebevoller Erinnerung
Thomas, Christian, Jessyca und Colien Staake

Wir durften einen langen Weg gemeinsam gehen!

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, guten Papi, Schwiegerpapi und Opi

Frank-Michael Klein

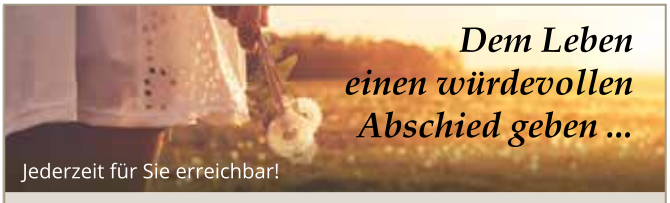
*** 25. Juni 1942** **† 29. August 2026**

In liebevoller Erinnerung
im Namen aller Angehörigen
Dr. Barbara Klein
Katja und Julia
Pepe und Marla

Egeln, im September 2026

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Begleitet durch Kaczur Bestattungen



Wir sind umgezogen!

NEU: Ritterstraße 12 in Egeln (neben Lottoladen)

- Wir beraten Sie umfassend und einfühlsam in allen Fragen der Bestattung.
- Vermittlung von anspruchsvoller Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Steinmetzarbeiten
- Individueller Schleifendruck
- Moderne, barrierefreie Trauerhalle



www.kaczur-bestattungen.de

Kaczur Bestattungen

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egeln · Ritterstraße 12

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15



Danksagung

Du bist von uns gegangen, aber in unseren Herzen wirst du unvergessen bleiben.

Allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die uns so liebevoll und aufrichtig ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geldzuwendungen und herzliche Umarmungen zum Abschied von unserer lieben Entschlafenen

Ingrid Kaufhold

zuteil werden ließen, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank.
Ein besonderer Dank gilt den Pflegekräften der Sozialstation Egeln für die mehrjährige liebevolle Unterstützung bei der Pflege meiner Mutti.
Dank auch dem Blumengeschäft „Blumenzauber“, der Fleischerei Swigulski, den fleißigen Helferinnen Sabrina und Kristin, dem Bestattungsinstitut Kaczur für die würdevolle Trauerbegleitung sowie Björn Kaczur für seine einfühlsamen Worte.

In stiller Trauer
im Namen aller Angehörigen
Simone Kaufhold

Etgersleben, im September 2026

serwo
PACKAGING

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Serwo-Teams in **39435 Egeln** stellen wir ein!

- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie unter: **www.serwo.eu/karriere**

oder über folgenden QR-Code:

Serwo GmbH
Halberstädter Str. 19
39435 Egeln

Überall sind Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern.



Wir haben im engsten Familienkreis Abschied genommen von unserem lieben Vater, Schwiegervater und Opa

Buchdruckermeister

Holger Lohmann

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Kaczur für die würdevolle Trauerbegleitung.

In Liebe und Dankbarkeit
Hagen und Fabian mit Familien

„School‘s out Party“



Am 3. Juli diesen Jahres luden die Kindertreffs der Egelner Mulde die Schulkinder zur „School‘s out Party“ auf den Sportplatz in Borne ein. Dem vorausgegangen war die Gründung eines Arbeitskreises der Kindertreffs aus Borne, Wolmirsleben, Unseburg, Egeln-Nord und Westeregeln, auf Initiative des Landjugendpflegers Steffen Körtge (Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Egeln). „Die Kindertreffs in unseren Ortschaften machen eine tolle Arbeit. Ziel ist es diese zu vernetzen und voneinander zu profitieren. So entstand die Idee einer gemeinsamen Veranstaltung für alle Kinder aus der Egelner Mulde“, verriet Steffen Körtge.
Der Kindertreff Borne war sofort dazu bereit als Gastgeber die erste Veranstaltung durchzuführen. Judith Prosowski und Silvia Benecke haben in der Ehrenamtsarbeit bereits viel Erfahrung und sie schufen auch hier wieder mit großem Einsatz beste Voraussetzungen für ein tolles Erlebnis. Zum Orga-Team gehörten außerdem Beatrix Gronau (KT Unseburg), Berit Hunold und Nadine Hoppe (KT Wolmirsleben), Marion Brehmer und Claudia Hengstmann (KT Egeln-Nord) sowie Ines Wortmann (KJFZ Egeln).

In Borne bekamen die angehenden Ferienkinder einiges geboten. DJ Jörg Werner sorgte für Unterhaltung, unterstützt von Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr. Es gab verschiedene Stationen wie Kinderschminken und Bastelstraße. An der Hüpfburg und auf dem Outdoor-Spielfeld konnten die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben. Ein Highlight war der Wettkampf im Tauziehen. Hier setzten sich die Kinder gegen die Erwachsenen durch.

Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgte über Spenden. Die Mitglieder der CDU-Fraktion des Verbandsgemeinderates hatten dafür 1.000€ von ihren Aufwandsentschädigungen bereitgestellt und Sven Rosomkiewicz packte nochmal 100€ drauf. Der Bürgermeister der Gemeinde Börde-Hakel, Tim Heberling, stellte kostenfrei eine Slusheis-Station zur Verfügung an der er auch selbst ausschenkte.

Wir möchten uns bei allen Unterstützern bedanken, besonders beim Sportverein Germania Borne, der Bäckerei Stelmecke, dem Obsthof Hornemann, den Mitgliedern des neuen Jugendbeirates und bei der Verbandsgemeinde.

Im nächsten Jahr wird der Arbeitskreis „Kindertreffs Egelner Mulde“ wieder eine gemeinsame Veranstaltung durchführen. „Erste Ideen gibt es bereits, aber wir wollen noch nichts verraten. Jetzt wünschen wir allen Kindern und Jugendlichen erstmal ein tolles und aufregendes neues Schuljahr“ so Steffen Körtge.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Aus der Verbandsgemeinde

Sprechzeiten Verbandsgemeinde

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sprechzeiten Verbandsgemeindebürgermeister Herr Stöhr
nach Terminabsprache

Telefon: 039268/944-0 • Fax: 039268/944-445 • E-Mail: post@egelnermulde.de

Sprechtage der Behörde des Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Durch den Bundesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden im Jahr 2026 im Salzlandkreis folgende Bürgersprechtage angeboten:

Rathaus Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben,
10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag, 17.11.2026

Caritas-Beratungsstelle in Bernburg,
Theaterstraße 5, 06406 Bernburg, 11.00 - 17.00 Uhr (Tel: 0391-28921024;
E-Mail: michael.mueller@caritas-rvmd.de)
Mittwoch, 14.10.2026

Rathaus Schönebeck, Markt 18, 39218 Schönebeck, kleiner Sitzungssaal, 10.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 05.11.2026

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungsplan Egelner Mulde 2026

Datum	Uhr-zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Oktober				
02.10.		Kartoffelfeuer	Förderverein Wasserburg Egeln	Oberer Burhof
04.10.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
10.10.	14.00	Tag der süßen Tour	Stadt Egeln Museum	Museum & Oberburg
10.10.	15.00	Plattdeutscher Nachmittag		Anglerheim Unseburg
10.10.	18.30	Kartoffelfeuerumzug	Gemeinde Bördeaue	ab FFW Tarthun
17.10.	18.00	Kartoffelfeuer	Gemeinde Bördeaue	Sportplatz Unseburg
21.10.	14.30	Herbstfest der Senioren	Stadt Egeln	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
24.10.	18.00	Kartoffelfeuer	FFW, Flora, Gemeinde Wolmirsleben	Flora Wolmirsleben
31.10.		Reformationstag/Halloween Getränke, Süßes & Herzhaftes, Schauspiel des Klosterensembles und „Gruselspaß“ für die ganze Familie	Kloster Marienstuhl	Klostergut Marienstuhl Egeln
31.10.	16.00	Halloweenparty		Heimatstube Unseburg
November				
01.11.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
07.11.	17.00	Musikalisches Theaterstück „Hans Christian Andersens Schatten“	Kloster Marienstuhl Kartenbestellung: Tel. 01736494568	Kloster Marienstuhl
07.11.		Lichterfest	Bördewichtel, Kirchenverein	Evangelischer Pfarrhof Wolmirsleben
07./ 08.11.		Geflügelausstellung	Geflügelverein Wolmirsleben	Zum Adler Wolmirsleben
08.11.	11.00 – 15.00	Bauernmarkt „Martinsmarkt“	Stadt Egeln Museum	Unterer und oberer Burghof, Museum
11.11.	17.00	Martinsfest mit anschließendem Umzug mit dem Spielmannszug Tarthun	Evangelische und Katholische Kirchengemeinde Egeln	Stadtkirche Egeln
14.11.	17.30	Martinsumzug	SV Blau-Weiß Etgersleben	Am Gartenhaus
18.11.	14.30	Egeln Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
21.11.	15.00	Vereinsschießen	Schützenverein Wolmirsleben	Zum Adler Wolmirsleben
21.11.	18.00	Martinsumzug		Heimatstube Unseburg
28.11.		Weihnachtsmarkt in Westeregeln	Kulturschmiede Westeregeln	Schulgarten
27.11.	18.00	Winterabend mit Vorführung Silvesterfeuerwerk	FFW Westeregeln	FFW Westeregeln

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Aus der Verbandsgemeinde

28.11.	18.00	Winterabend mit Vorführung Silvesterfeuerwerk	FFW Wolmirsleben	FFW Wolmirsleben
29.11.		Adventskonzert	Kirchenverein	Evangelische Kirche Wolmirsleben
Dezember				
02.12.		Adventsnachmittag der Senioren	Stadt Egeln	Cafeteria an der Wasserburg
05.12.	17.00	Der Nikolaus kommt	SV „Warthe“ e.V. Hakeborn	Sportplatz Hakeborn
05.12.	14.00	Weihnachtsmarkt	Dorfgemeinschaftsverein	Kirchenplatz Wolmirsleben
05.12.	16.00	Weihnachtsmarkt (15.00 Uhr Kirche)	Gemeinde Bördeaue	Lindenplatz Unseburg
08.12.	14.00	Seniorenweihnachtsfest	Dorfgemeinschaftsverein	Aula GB-Schule Wolmirsleben
11.12. – 12.12.		13. Etgerslebener Weihnachtsmarkt	SV Blau-Weiß Etgersleben	Am Gartenhaus
12.12.	16.00	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Bördeaue	Kirche und Dorfplatz Tarthun
12.-13.12.		Bördeaue-Geflügelschau		Agro-Team Unseburg
13.12.	14.00 – 19.00	Romantische Burgweihnachten	Förderverein Wasserburg Egeln e.V.	Unterer und oberer Burghof, Museum
16.12.	14.30	Adventsnachmittag der Senioren	Stadt Egeln	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
19.12.	19.00	Weihnachtsfeier	SV „Warthe“ e.V. Hakeborn	Ort wird noch bekannt gegeben
20.12.		Lebendiger Adventskalender Gemeinsamer adventlicher Abend mit Lichtern, warmen Getränken und weihnachtlicher Atmosphäre	Kloster Marienstuhl	Klostergut Marienstuhl Egeln
31.12.	10.00	Silvesterlauf	Sportverein W.U.T.	Sporthalle Wolmirsleben

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-BH008/26/GREM : ungeändert beschlossen
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt die Vergabe des Auftrages für die Oberflächensanierung der Ortsverbindungsstraße Wolmirsleben-Tarthun (Truntenauer Weg).

gez. Stöhr
Verbandsgemeindebürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Der Gemeinderat Bördeaue hat in seiner Sitzung am 20.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B063/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt die Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeaue sowie der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Wirtschaftswege / ländlichen Wege der Gemeinde Bördeaue.

Beschluss Nr. IV-B064/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bördeaue. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B065/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Sportlerheims im OT Unseburg als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme nach eigentumsrechtlicher Umschreibung im Zuge des Flurbereinigungsverfahren. Dazu soll zunächst durch ein Planungsbüro eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen. Die Arbeiten können begonnen werden, wenn es zuverlässige Informationen gibt, wann das Verfahren abgeschlossen ist und eine Eintragung in das Grundbuch erfolgen kann.

Beschluss Nr. IV-B066/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Bördeaue.

Beschluss Nr. IV-B067/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Bördeaue für in ein Ehrenamt Berufene.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B068/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Einstellung nach §16e SGB II zum nächstmöglichen Zeitpunkt eines Gemeindearbeiters. Der Beschluss wird erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises wirksam.

gez. Peter Fries
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeaue sowie der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Wirtschaftswege / ländlichen Wege der Gemeinde Bördeaue

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 2 S. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes SachsenAnhalt (KAG LSA) (GVBl. LSA S. 712) sowie Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. Nr. 48/2020) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue in seiner Sitzung am **20.08.2026** folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 – **Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung**

(1) Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeaue vom 08.05.2014 einschließlich der Ergänzungssatzung vom 08.11.2012 wird aufgehoben.

(2) Weiterhin wird die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Wirtschaftswege / ländlichen Wege der Gemeinde Bördeaue vom 08.02.2018 aufgehoben.

§ 2 – Übergangsregelung

(1) Für Maßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht vor Inkrafttreten dieser Satzung entstanden ist, findet die aufgehobene Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Anwendung.

(2) Für Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

§ **3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die durch § 1 aufgehobenen Satzungen treten am selben Tage außer Kraft.

Bördeaue, 20.08.2026

Peter Fries
Bürgermeister Gemeinde Bördeaue

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Gemeinde Bördeaue

- Der Bürgermeister -

Beschluss

Lfd. Nr.:	**IV-B064/26/GRBA**

bearbeit. Amt	Fachbereich 1	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Gottwald, Sophie		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 Gemeinde Bördeaue und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
20.08.2026	Gemeinderat Bördeaue

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bördeaue. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 12
anwesend	: 7
stimmberechtigt	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:
Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung waren ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:
Die Gemeinde Bördeaue hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Bördeaue konnte erst nach der Bestätigung der Eröffnungsbilanz und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 aufgestellt werden. Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung im Dezember 2025 fertiggestellt.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 2 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 am 23.12.2025 bestätigt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Am 12.01.2026 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 durch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinde Bördeaue beim RPA des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte im Zeitraum 08.06.2026 bis 03.07.2026 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit Sitz in Egeln sowie im Innendienst.

Nach der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat vor.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss III-B084/22/GRBA vom 19.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.

Anlagen:
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Prüfbericht des Salzlandkreises
- Stellungnahme zum Prüfbericht

Peter Fries
Bürgermeister

Gemeinde Bördeaue

Bördeaue, den 20.08.2026

Bekanntmachung Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Bördeaue

Gemäß §§ 118 Abs.1 KVG LSA i.V.m. 120 Abs.1 sowie Abs.2 KVG LSA wird der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 *der Gemeinde Bördeaue hiermit ortsüblich* öffentlich bekannt gemacht.
Der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang liegt zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom 05.10.2026 bis 16.10.2026 in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Rathaus), Markt 18, 39435 Egeln, Zimmer 3, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Egeln, den 04. September 2026

……
(Unterschrift Bürgermeister Gemeinde Bördeaue)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Aufwandsentschädigungssatzung

der Gemeinde Bördeaue für in ein Ehrenamt Berufene

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. den §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 2019, S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue in seiner Sitzung am **20.08.2026** folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Grundsätze

Die Gemeinde Bördeaue regelt mit dieser Satzung die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls der in ein Ehrenamt Berufenen.

§ 2
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bördeaue

(1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates wird die Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von **88 EUR** gezahlt.

(2) Über die pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bördeaue gemäß § 2 Abs. 1 hinaus, wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden einer Fraktion in Höhe von **88 EUR** gewährt.

(3) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt am ersten Tag des Monats im Voraus.

(4) Wird das Ehrenamt länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(5) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden einer Fraktion für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(6) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel vermindert.

(7) Die Vertretung kann durch Beschluss den überdurchschnittlichen Zeitaufwand der ehrenamtlichen Vertretung sowie des Bürgermeisters feststellen und die jeweilige Aufwandsentschädigung um bis zu 20 v. H. erhöhen (nach Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29.05.2019).

§ 3
Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von **1.200 EUR**.

(2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister erfolgt zum 1. eines Monats im Voraus.

(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall nachträglich am ersten des folgenden Monats gezahlt.

(4) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister sein Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

(5) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(6) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird keine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder er vorläufig des Dienstes enthoben wurde.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

§ 4
Ersatz des Verdienstausfalls

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausfalls.
Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.
Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt.
Die Höhe des Verdienstausfalles nach den Sätzen 2 und 3 ist auf **32 EUR** pro Stunde begrenzt.
Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in Form eines Stundensatzes in Höhe von **32 EUR** gewährt.
Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird Verdienstausfall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von **32 EUR** ersetzt.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 5
Auslagenersatz

Notwendigen Auslagen werden frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 6
Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Bürgermeisters erfolgen.
Die Zustimmung wird nur für den jeweiligen Einzelfall erteilt. Zur Nachweisführung erfolgt die Zustimmung des Bürgermeisters schriftlich oder elektronisch.

§ 7
Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (RdErl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) angewendet.

§ **8**
Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. des MF vom 31.03.2022, MBl. LSA S. 302) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 10
Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma sind wie folgt zu runden:
a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,

b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 1**1**
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 03.07.2024, veröffentlicht am 03.08.2024 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, außer Kraft.

Bördeaue, 20.08.2026

Peter Fries
Bürgermeister

Gemeinde Bördeaue

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Hauptsatzung der Gemeinde Bördeaue

Aufgrund der §§ 8, 10 und 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue in seiner Sitzung am **20.08.2026** folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1
Name

Die Gemeinde führt den Namen „Bördeaue“. Sie besteht aus den Ortsteilen Tarthun und Unseburg.

§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Bördeaue zeigt:
„Geviert von Rot und Gold, 1: eine silberne Burg mit zwei gezinnten Türmen, einer schwarzen Toröffnung, je einem schwarzen Fenster in den Türmen und gezinnten schräg abfallenden Seitenmauern über blauem Wasser mit silbernen Wellenlinien; 2: ein Taubenturm mit blauem Pfeiler, silbernem Fachwerkhäuschen mit schwarzen Balken und Stützen und blauem Zeltdach, bekrönt von einer gestielten blauen Kugel; 3: ein blauer Wellenbalken; 4: ein silbernes Bergmannsgezähe.“

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben rot-weiß-rot (1:4:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem dieser Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Bördeaue“.

II. ABSCHNITT
ORGANE

§ 3
Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4
Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt,
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert **100 Euro** übersteigt.

§ 5
Auskunftsrecht

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates, dem es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister bzw. den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist entsprechend zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ **6**
Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ **7**
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **5.000 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in eigener Verantwortung über die befristete Einstellung und Entlassung von geringfügig Beschäftigten als vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer (Saisonkräfte zur Unterstützung des Bauhofes) und informiert hierüber unverzüglich den Gemeinderat.

§ 8
Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Egelner Mulde. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Bördeaue zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden.

An den Sitzungen des Gemeinderates kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. ABSCHNITT
UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 9
Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 12 Abs. 6 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 10
Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Ziffer 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT
EHRENBÜRGER

§ 11
Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 12
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, Herausgeber Druckerei Lohmann, 39435 Egeln, Markt 23. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18 in 39435 Egeln in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen.
Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.egelnermulde.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

(4) Satzungen und Verordnungen werden in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ bekannt gemacht. Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.egelnermulde.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18 in 39435 Egeln während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Abweichend von Abs. 1 erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen aus Anlass von Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Bördeaue gemäß Abs. 6. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushängefrist bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang in folgenden Schaukästen bekannt gemacht:

- Gemeinde Bördeaue; Ortsteil Tarthun, Buschstraße 60
- Gemeinde Bördeaue; Ortsteil Tarthun, Unseburger Straße 2
- Gemeinde Bördeaue; Ortsteil Unseburg, Worthstraße 1

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung digital verfolgt werden kann. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Schaukästen bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang in den Schaukästen des Ortsteils Tarthun, Buschstraße 60 und Unseburger Straße 2 und des Ortsteils Unseburg, Worthstraße 1 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Schaukästen bewirkt.

VI. ABSCHNITT
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 13
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Bördeaue in der Fassung vom 09.09.2024, veröffentlicht am 28.09.2024 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, außer Kraft.

Bördeaue, 20.08.2026

Peter Fries
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Dienstsiegelabdruck zur Hauptsatzung der Gemeinde Bördeaue:

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Bördeaue

Der Gemeinderat Bördeaue hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B069/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Bördeaue. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B070/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Bördeaue. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B072/26/GRBA : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeaue beschließt die Vergabe des Auftrages für die Oberflächensanierung der Straßen Torstraße und Radweg Unseburg.

Beschluss Nr. IV-B071/26/GRBA : ungeändert beschlossen
1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV-B068/26/GRBA vom 20.08.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters.

gez. Peter Fries
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Börde-Hakel

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 2 S. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes SachsenAnhalt (KAG LSA) (GVBl. LSA S. 712) sowie Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. Nr. 48/2020) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel in seiner Sitzung am **20.08.2026** folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 **– Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung**

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Börde-Hakel vom 20.12.2018 wird aufgehoben.

§ 2 – Übergangsregelung

(1) Für Maßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht vor Inkrafttreten dieser Satzung entstanden ist, findet die aufgehobene Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Anwendung.

(2) Für Maßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben.

§ **3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die durch § 1 aufgehobene Satzung tritt am selben Tage außer Kraft.

Börde-Hakel, 07.09.2026

T. Heberling

Tim Heberling

Bürgermeister Gemeinde Börde-Hakel

Gemeinde Börde-Hakel 14

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Aufwandsentschädigungssatzung

für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates und die sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschüssen des Gemeinderates der Gemeinde Börde-Hakel

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. den §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA 2019, S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel in seiner Sitzung am **20.08.2026** folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

Die Gemeinde Börde-Hakel regelt mit dieser Satzung die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls der in ein Ehrenamt Berufenen.

§ 2

Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Börde-Hakel

(1) Den ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates wird die Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von **100 EUR** gewährt.

(2) Über die pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Börde-Hakel gemäß § 2 Abs. 1 hinaus, wird eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden einer Fraktion in Höhe von **100 EUR** gewährt.

(3) Einem sachkundigen Einwohner, der zum Mitglied eines beratenden Ausschusses bestellt wurde, wird die Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von **21 EUR** je Ausschusssitzung und Tag gewährt.

(4) Dem Vorsitzenden eines Ausschusses des Gemeinderates Börde-Hakel wird über die pauschale Aufwandsentschädigung im Sinne des § 2 Abs. 1 hinaus eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **70 EUR** gewährt.

(5) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung erfolgt am ersten Tag des Monats im Voraus; die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt vierteljährlich am Ende des Quartals.

(6) Wird das Ehrenamt länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

(7) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden einer Fraktion bzw. des Vorsitzenden eines Ausschusses für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen.
Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(8) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel vermindert.

§ 3

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von **1.500 EUR**.

(2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister erfolgt zum 1. eines Monats im Voraus.

(3) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.

(4) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister sein Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit.

(5) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel vermindert.

(6) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt, solange ihm die Führung der Dienstgeschäfte verboten ist oder er vorläufig des Dienstes enthoben wurde.

§ 4

Ersatz des Verdienstausfalls

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausfalls.
Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.
Selbständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstausfall ersetzt.
Die Höhe des Verdienstausfalles nach den Sätzen 2 und 3 ist auf **32 EUR** pro Stunde begrenzt.
Personen, die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit ein Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale in Form eines Stundensatzes in Höhe von **32 EUR** gewährt.
Erwerbstätigen Personen und Selbständigen, die die Höhe des Verdienstausfalls nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, wird Verdienstausfall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von **32 EUR** ersetzt.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§ 5

Auslagenersatz

Notwendige Auslagen werden frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 6

Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt Berufenen wird die Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt.

(2) Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen.
Die Zustimmung wird nur für den jeweiligen Einzelfall erteilt. Zur Nachweisführung erfolgt die Zustimmung des Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch.

§ 7

Ersatz von Sachschäden

Für den Ersatz von Sachschäden der in ein Ehrenamt Berufenen wird die Sachschadensrichtlinie (RdErl. des MF vom 02.11.2012, MBl. LSA S. 585) angewendet.

§ 8

Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. des MF vom 09.11.2010, MBl. LSA S. 638, geändert durch Erl. des MF vom 31.03.2022, MBl. LSA S. 302) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 10

Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma sind wie folgt zu runden:

a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 11

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 09.07.2024, veröffentlicht am 03.08.2024 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, außer Kraft.

Börde-Hakel, 07.09.2026

T. Heberling

Tim Heberling
Bürgermeister

Gemeinde Börde-Hakel
14

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Hauptsatzung der Gemeinde Börde-Hakel

Aufgrund der §§ 8, 10 und 12 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel in seiner Sitzung am **20.08.2026** folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT
BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1
Name

Die Gemeinde führt den Namen „Börde-Hakel“. Sie besteht aus den Ortsteilen Etgersleben, Hakeborn und Westeregeln.

§ 2
Dienstsiegel

Die Gemeinde Börde-Hakel führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Gemeinde Börde-Hakel“.

II. ABSCHNITT
ORGANE

§ 3
Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.
(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Bürgermeister“.
(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4
Festlegung von Wertgrenzen

Der Gemeinderat entscheidet über
1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nrn. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert **5.000 Euro** übersteigt,
4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert **100 Euro** übersteigt,

§ 5
Beratende Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen beratenden Ausschüsse:
- Ausschuss Kultus und Soziales
- Ausschuss Bau, Planung, Umwelt.

(2) Die Ausschüsse bestehen aus 5 Gemeinderäten. Der Bürgermeister der Gemeinde kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
(3) In die beratenden Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Gemeinderat je 3 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.
(4) Den beratenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied vor. Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte der Ausschussmitglieder bestimmt.

§ 6
Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister bzw. den Verbandsgemeindebürgermeister zu richten; die Auskunft ist entsprechend zu erteilen.
(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister bzw. der Verbandsgemeindebürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Börde-Hakel

§ 7
Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 8
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA in eigener Verantwortung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **5.000 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus wird ihm die Entscheidung über die in § 4 Ziff. 1 bis 4 genannten Rechtsgeschäfte übertragen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

(2) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat regelmäßig im nichtöffentlichen Teil über die entsprechend Abs. 1 getätigten Ausgaben, deren Vermögenswert **500 EUR** übersteigt.

§ **9**
Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Egelner Mulde. Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Börde-Hakel zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Verlangen das Wort zu erteilen.

III. ABSCHNITT
UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ **10**
Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 13 Abs. 6 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ **11**
Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 Ziffer 4 bis 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. ABSCHNITT
EHRENBÜRGER

§ 12
Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. ABSCHNITT
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, Herausgeber Druckerei Lohmann, 39435 Egeln, Markt 23. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18 in 39435 Egeln in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ den bekanntzumachenden Text enthält. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Internetadresse www.egelnermulde.de und unter Angabe des Bereitstellungstages in das Internet eingestellt.

(4) Satzungen und Verordnungen werden in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ bekannt gemacht. Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.egelnermulde.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 werden ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18 in 39435 Egeln während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(5) Abweichend von Abs. 1 erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen aus Anlass von Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Börde-Hakel gemäß Abs. 6. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushängefrist bewirkt. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang in folgenden Schaukästen bekannt gemacht:

Gemeinde Börde-Hakel:
Ortsteil Etgersleben, Geschwister-Scholl-Platz 2,
Gemeinde Börde-Hakel;
Ortsteil Hakeborn, Am Anger 2,
Gemeinde Börde-Hakel;
Ortsteil Westeregeln, Maxim-Gorki-Straße 1a.

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung digital verfolgt werden kann.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Schaukästen bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(7) Alle übrigen Bekanntmachungen sind in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang in den Schaukästen des Ortsteils Westeregeln, Maxim-Gorki-Straße 1a, des Ortsteils Etgersleben, Geschwister-Scholl-Platz 2 und des Ortsteils Hakeborn, Am Anger 2 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Schaukästen bewirkt.

VI. ABSCHNITT
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 14
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 15
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.09.2024, veröffentlicht am 28.09.2024 in der Zeitung „Egelner Mulde Nachrichten“, außer Kraft.

Börde-Hakel, 07.09.2026

Tim Heberling
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Dienstsiegelabdruck zur Hauptsatzung der Gemeinde Börde-Hakel:

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Borne

Der Gemeinderat Borne hat in seiner Sitzung am 10.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B059/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Borne.

Beschluss Nr. VIII-B060/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Borne für in ein Ehrenamt Berufene.

Beschluss Nr. VIII-B061/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt die Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses um einen Teilabschnitt der Unseburger Straße, 5-688.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die fehlende Eintragung auf einem Versehen beruht. Mit der Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses erfolgt keine erstmalige Widmung der Verkehrsfläche, sondern ausschließlich der dokumentarischen Erfassung einer bereits bestehenden öffentlichen Gemeindestraße.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Ergänzung in das Straßenbestandsverzeichnis einzutragen,
- die öffentliche Bekanntmachung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen,
- das ergänzte Bestandsverzeichnis zur Einsicht bereitzuhalten.

Beschluss Nr. VIII-B063/26/GRBO : ungeändert beschlossen
1. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04 „Windpark Borne“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung samt Umweltbericht und den Anlagen, in der Fassung vom 10.09.2026 wird gebilligt.
2. Die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind entsprechend den Vorgaben des BauGB durchzuführen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs für mindestens 30 Tage im Internet. Zusätzlich werden die Unterlagen analog in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den vorliegenden Bebauungsplan berührt werden, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB anzuschreiben und zu einer Äußerung zur Planung aufzufordern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Beschluss Nr. VIII-B064/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt die Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung des Multifunktionsspielfeld.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B058/26/GRBO : zurückgestellt
Übernahme der Mehrkosten bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Beschluss Nr. VIII-B065/26/GRBO : zurückgestellt
Abschluss eines Contracting-Vertrages

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Borne

Beschluss Nr. VIII-B067/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Multicar.

Beschluss Nr. VIII-B066/26/GRBO : geändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages für die Ersatzbeschaffung eines Flachsilo-Streuers und eines Keilräumschildes mit einer neu anzuschaffenden Frontkehrmaschine und einem Sinkkastenreiniger.

Beschluss Nr. VIII-B068/26/GRBO : zurückgezogen
Abschluss eines Leasingvertrages für einen Sinkkastenreiniger

Beschluss Nr. VIII-B069/26/GRBO : zurückgezogen
Abschlus eines Leasingvertrages für eine Frontkehrmaschine

Beschluss Nr. VIII-B070/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Borne beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages zur Beschaffung einer Bewässerungsanlage mit Tanksystem.

Beschluss Nr. VIII-B071/26/GRBO : ungeändert beschlossen
Personalangelegenheit

gez. Rosomkiewicz
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Borne

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Borne“

Der Gemeinderat der Gemeinde Borne hat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2026 den Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Borne“ bestätigt.



Lageplan der Änderungsbereiche (topograf. Karte)

Die Planunterlagen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Borne“ in der Fassung vom September 2026 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht (08/2026) sind im Zeitraum

vom 05.10.2026 bis einschließlich 05.11.2026

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde:
http://www.egelnermulde.de unter Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung im Internet liegen dazu parallel die Unterlagen als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Verbandsgemeinde Egelner

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Borne

Mulde unter folgender Adresse aus: Verbandsgemeinde Egelner Mulde, SG Bauen und Wohnen, Markt 18, Zimmer 24, 39435 Egeln E-Mail: bauamt@egelnermulde.de

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr.039268/944-603) ebenfalls möglich.
Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes können bis einschließlich 05.11.2026 von jedermann elektronisch übermittelt werden an planung@glu.de oder bauamt@egelnermulde.de.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 24.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können in der o. g. Adresse, Zimmer Nr. 24 eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Verbandsgemeinde Egelner Mulde in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (www.egelnermulde.de;) zum Herunterladen bereitsteht.

Borne, den 16.09.2026

Rosomkiewicz
Bürgermeister

Gemeinde Borne

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Borne

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Borne

Der Gemeinderat der Gemeinde Borne hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2026 beschlossen, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Borne um einen bislang nicht erfassten Teilabschnitt der Unseburger Straße zu ergänzen.

Betroffen ist folgende Verkehrsfläche: Gemarkung Borne, Flur 5, Flurstück 688
Eigentümer: Gemeinde Borne



Auszug LIegenschaftskataster

Der Gemeinderat stellt fest, dass die fehlende Eintragung auf einem Versehen beruht. Die betreffende Verkehrsfläche bestand bereits vor Inkrafttreten des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als öffentliche Gemeindestraße und diente dem öffentlichen Verkehr.

Mit der Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses erfolgt keine erstmalige Widmung der Verkehrsfläche. Die Eintragung dient ausschließlich der dokumentarischen Erfassung einer bereits bestehenden öffentlichen Gemeindestraße und der Klarstellung des bestehenden Rechtszustandes. Das ergänzte Straßenbestandsverzeichnis kann während der Dienststunden in der Verbandsgemeinde eingesehen werden.
Borne, den 16.09.2026

Rosomkiewicz
Bürgermeister

Gemeinde Borne

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Stadt Egeln

Der Hauptausschuss Egeln hat in seiner Sitzung am 08.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-BH006/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Hauptausschuss beschließt die Erneuerung der porösen Schornsteinabdichtung der Bibliothek.

Beschluss Nr. VIII-BH007/26/GREG : ungeändert beschlossen
Der Hauptausschuss beschließt die Erneuerung der porösen Schornsteinabdichtung an der Wasserburg.

gez. Luckner
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Wolmirsleben

Der Gemeinderat Wolmirsleben hat in seiner Sitzung am 14.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B075/26/GRWO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Wolmirsleben.

Beschluss Nr. VIII-B076/26/GRWO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die als Anlage beigefügte Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Wolmirsleben für in ein Ehrenamt Berufene.

Beschluss Nr. VIII-B077/26/GRWO : ungeändert beschlossen
1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Beschlusses VIII-B039/25/GRWO vom 25.08.2025.

2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses 2. BA Energieeffizienz (Dachsanierung u. a.) in den Jahren 2026-2027, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026-2027 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtauszahlungen der Investitionsmaßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca.708.700 EUR.

 Die Ein- und Auszahlungen der Maßnahme stellen sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2026	
Gesamtauszahlungen	50.000 EUR
Haushaltsjahr 2027	
Gesamtauszahlungen	658.700 EUR
Einzahlungen (Fördermittel Öffizienz)	637.700 EUR
Einzahlungen (Sondervermögen)	71.000 EUR

 Die Eigenmittel in Höhe von ca. 71.000 EUR werden aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ erbracht. Diese Mittel stehen damit für andere Investitionsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Beschluss Nr. VIII-B080/26/GRWO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses 3. BA Barrierefreier Saalzugang + WC-Anlage in den Jahren 2026-2027, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026-2027 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtauszahlungen der Investitionsmaßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 383.400 EUR.

Die Ein- und Auszahlungen der Maßnahme stellen sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2027	
Gesamtauszahlungen	383.400 EUR
Einzahlungen (Fördermittel LEADER)	306.600 EUR
Einzahlungen (Sondervermögen)	76.800 EUR

Die Eigenmittel in Höhe von ca. 76.800 EUR werden aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ erbracht. Diese Mittel stehen damit für andere Investitionsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung.

Beschluss Nr. VIII-B081/26/GRWO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt das Haushaltskonsolidierungs-konzept zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wolmirsleben.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 10/2026 vom 02. Oktober 2026

Gemeinde Wolmirsleben

Beschluss Nr. VIII-B082/26/GRWO : ungeändert beschlossen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Wolmirsleben für das Haushaltsjahr 2026 mit den Anlagen gemäß § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014.
2. Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Egelner Mulde wird ermächtigt, bei Bedarf zur Sicherung der Liquidität beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Liquiditätshilfe bzw. Bedarfszuweisungen in der erforderlichen Höhe zu beantragen.
3. Sollte die Kassenliquidität es erfordern, wird der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Egelner Mulde ermächtigt, Stundungsanträge an die Verbandsgemeinde, an den Salzlandkreis und an sonstige Gläubiger in erforderlicher Höhe und für einen bestimmten Zeitraum zu stellen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B074/26/GRWO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die Übernahme der Mehrkosten bei der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Beschluss Nr. VIII-B078/26/GRWO : ungeändert beschlossen
Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die Vergabe des Auftrages für die Vermessung des Sportplatzes in Wolmirsleben.

gez. Kluczka
Bürgermeister

Gemeinde Borne

Sprechzeiten des Bürgermeisters

NEU!

Herr Rosomkiewicz

jeden ersten Donnerstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr, Telefon 0173 / 6639265



Börde-Hakel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Heberling info@boerdehakel.egelnermulde.de

Hakeborn	Donnerstag 08.10.26 von 17.30 - 18.30 Uhr, Am Anger 2
Westeregeln	Donnerstag 15.10.26 von 17.30 - 18.30 Uhr, Klosterstraße 7
Etgersleben	Donnerstag 22.10.26 von 17.30 - 18.30 Uhr, Geschw.-Scholl-Platz 2

Für Anfragen oder Termine außerhalb der Sprechstunden, können Sie mich unter der 01736814598 oder per Email an info@boerdehakel.egelnermulde.de kontaktieren!

Achtung! Raumbuchungen für das Gartenhaus Etgersleben, Rentnerclub Etgersleben, Gymnastikraum Westeregeln sowie Vereinshaus Westeregeln sind ab sofort nur noch online über die Homepage der Gemeinde Börde-Hakel oder per E-Mail an info@boerdehakel.egelnermulde.de beziehungsweise telefonisch unter der 01736814598 möglich.

Ein kunterbuntes Kita-Jahr liegt hinter uns – und ein neues vor uns!



Voller Neugier und Abenteuerlaune sind wir in das neue Kita-Jahr gestartet, aber wir schauen auch gern auf unser zurückliegendes Jahr zurück.
Am 10. Juli 2026 haben wir voller Freude und mit einigen Tränchen unser Sommerfest gefeiert. Vormittags gab es für alle Kinder viel Spaß auf der Hüpfburg und ein leckeres Eis vom Eisauto. Den Nachmittag begannen wir mit einem bunten Programm. Es wurde getanzt, gesungen und getrommelt. Für zwei Jungen und ein Mädchen hieß es Abschied nehmen, denn ein neuer Lebensabschnitt wartet auf sie – die Schule! Eine Schultüte, viele Geschenke und liebe Worte gaben wir unseren Vorschulkindern mit auf den Weg. Mit dem „Rausschmiss“ aus der Kita endet eine bunte und lehrreiche Kita-Zeit. Davor gab es für alle Kinder, Eltern und Gäste eine bunte Seifenblasenshow, bei der jeder ins Staunen kam.
Ins Staunen kamen wir auch zum diesjährigen Oma-Opa-Tag Anfang Juni. Nach einem kleinen Programm der Kinder für und mit ihren Omas und Opas gab es ein leckeres Kuchenbuffet für alle. Gut gestärkt konnten wir den Tricks und Künsten eines Zauberers folgen und so manches Fragezeichen blieb unbeantwortet: Wie hat er das denn hinbekommen? Das kann doch gar nicht sein?! Ein schöner gemeinsamer Nachmittag endet und wir freuen uns auf den nächsten.
Wir danken Fam. Waldbauer, welche uns immer ihre Bierzeltgarnituren zur Verfügung stellen.
Eine große Unterstützung erhalten wir immer durch unseren Förderverein. Dieser sponserte uns zum Sommerfest den Kuchen und die Seifenblasenshow. Vielen Dank allen Mitgliedern!
Ein weiteres Dankeschön gilt dem Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde in Hakeborn. Mit einer Spende und Geschenken für die Vorschüler und die Kita überraschten der GKR uns zum Sommerfest!



Große Unterstützung erhalten wir in unserem Kitalltag durch unseren Hausmeister René Heinemann. Er kümmert sich sehr liebevoll um unsere Kita und den Kitaspielplatz, verschönert ihn mit Sonnenblumen und während der Schließzeit war er besonders fleißig und pflasterte unseren Weg im Eingangsbereich neu. Gerade baut er an einer Tankstelle für unseren Spielplatz. DANKE lieber René für deinen Einsatz!
Und so sind wir bereits im neuen Kitajahr angekommen und freuen uns weiterhin auf gute Zusammenarbeit mit all denen, die unsere Kita unterstützen!

Das Team der Kita „Märchenland“ Hakeborn

Stadt Egeln

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Luckner

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 94 46 01, rluckner@egelnermulde.de

Stadtbibliothek Egeln



Wasserburg 2
39435 Egeln
Tel.: 039268/2808
E-Mail: bibliothek-egeln@egelnermulde.de

Öffnungszeiten:
Montag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Neues aus der Bibliothek

„Zeit zu verzeihen“

von Hera Lind

Seit einigen Jahren schreibt Hera Lind Romane, die auf wahren Begebenheiten beruhen. Nach den großen Erfolgen ihrer früheren humorvollen Romane wie „Das Superweib“ oder „Ein Mann für jede Tonart“ widmet sie sich jetzt in ihren Romanen der jüngeren Geschichte. Dabei stehen starke Frauen im Vordergrund

Zum Buch:

Ostpreußen 1945

Die junge Bäuerin Rosa macht sich mit ihren drei kleinen Söhnen auf den Weg zum Bahnhof in der Hoffnung, den letzten Zug Richtung Westen zu erreichen. Kurz vor der Abfahrt wird einer jungen Frau ihr Baby „Clara“ entrissen. Jahre später, Clara wächst wohlbehütet in Saßnitz bei „ihren Eltern“ auf- bis ein junger Besucher aus dem Westen ihre Welt zum Einsturz bringt.
Eine tief bewegende Geschichte.

Ganz neu eingetroffen









Mit freundlichen Lesegrüßen
gez. B. Dänecke
Stadtbibliothek Egeln

mittendrin
der Bürgertreff

39435 Egeln - Breiteweg 11
Mobil 0176-53633541
Mail: mittendrin-der-buergertreff@gmx.de



Öffnungszeiten: Dienstag 17 -19 Uhr & Donnerstag 15 - 17 Uhr

Unser Programm für Oktober 2026:

Do. 01.10.2026 **DIY-Workshop:**
Töpfern mit Margitta Liesenberg
Workshop für Einsteiger - Kostenbeitrag 15 €

Di. 06.10.2026 **DIY Kräuterkurs „Lavendel – duftend, vielseitig & selbst gemacht“**
Wir zeigen euch, wie vielseitig die duftende Pflanze in Küche, Haushalt und für kleine DIY-Ideen verwendet werden kann. Kostenbeitrag 10 €

Mi. 07.10.2026 **15 – 17 Uhr Frag doch Jana - Versicherungen & Vorsorge einfach erklärt.**
Ob bestehende Versicherungen, Vorsorge oder allgemeine Fragen – ich nehme mir Zeit, höre zu und erkläre alles verständlich.
kostenfrei – unverbindlich - ehrenamtlich

Do. 08.10.2026 **WhatsApp & Co – allgemeine Fragen rund um`s Handy**

Di. 13.10.2026 **DIY Workshop „Waschmittel selbst herstellen“** - Kostenbeitrag 10 €
Wie kann ich mit natürlichen Zutaten mein Waschmittel selbst herstellen?

Do. 15.10.2026 **DIY Workshop „Waschmittel selbst herstellen“** - Kostenbeitrag 10 €
Wie kann ich mit natürlichen Zutaten mein Waschmittel selbst herstellen?

Di. 20.10.2026 **DIY-Workshop: Kerzen selbst gestalten** - Kostenbeitrag 15 €
Ein kleines Präsent zur Adventszeit? Gestaltet eure eigenen Kerzen.

Do. 22.10.2026 **Kaffeeklatsch & Handarbeiten**
Kommt bei Kaffee & Kuchen bei uns ins Gespräch. Bringt eure Handarbeiten mit, tauscht Tipps aus oder probiert etwas Neues aus.

Sa. 24.10.2026 **8 - 15 Uhr - 1. Hilfe-Kurs für Führerschein und Betriebe - Erstausbildung (Mindestteilnehmeranzahl 10 Pers.)**
Kostenbeitrag - gesamt 60 Euro (inkl. Getränke).

Di. 27.10.2026 **Spieletag & Buchtauschbörse**
Probiert gemeinsam verschiedene Spiele aus und verbringt einen lustigen Nachmittag bei uns. Bringt gerne Bücher zum Tauschen mit oder nehmt euch einfach neuen Lesestoff mit nach Hause.

Do. 29.10.2026 **DIY-Workshop „Weihnachtliches Töpfern mit Margitta Liesenberg“**
Workshop für Einsteiger - Kostenbeitrag 15 €

Unser Programm für November 2026:

Di. 03.11.2026 **DIY-Workshop „Weihnachtliches Töpfern mit Margitta Liesenberg“**
Fertigt unter Anleitung eure eigenen kleinen Keramikstücke.
Workshop für Einsteiger - Kostenbeitrag 15 €

Mi. 04.11.2026 **15 – 17 Uhr Frag doch Jana - Versicherungen & Vorsorge einfach erklärt.**
Ob bestehende Versicherungen, Vorsorge oder allgemeine Fragen – ich nehme mir Zeit, höre zu und erkläre alles verständlich.
kostenfrei – unverbindlich - ehrenamtlich

Do. 05.11.2026 **DIY Workshop „Ingwer und Co“** - Kostenbeitrag 13 €
Entdeckt, was in Ingwer steckt und stellt gemeinsam wohltuende Mischungen für die Erkältungszeit/kalte Jahreszeit her.

Di. 10.11.2026 **DIY Workshop „Tee selber mischen“** - Kostenbeitrag 10 €
Lernt verschiedene Kräuter und ihre Verwendung kennen und stellt verschiedene Teemischungen selbst her – natürlich zum Mitnehmen.

Do. 12.11.2026 **Karneval mit Kaffeeklatsch im Treff – Kommt im Kostüm und feiert mit uns!**
Feiert mit uns den Beginn der närrischen Zeit und verbringt einen lustigen Nachmittag mit uns bei Kaffee & Kuchen.

Di. 17.11.2026 **DIY-Workshop: „Weihnachtliche Dekoration aus Gießmasse“**
Wir gießen kleine weihnachtliche Deko-Objekte – zum Mitnehmen. Kostenbeitrag 20 €

Do. 19.11.2026 **Spieletag & Buchtauschbörse & Handarbeiten**
Probiert gemeinsam verschiedene Spiele aus und verbringt einen lustigen Nachmittag bei uns. Bringt euer Handarbeitsprojekt mit, lasst euch inspirieren oder nehmt euch einfach neuen Lesestoff mit nach Hause.

Di. 24.11.2026 **DIY Workshop „Kleine Leckereien für die Adventszeit selbst herstellen“**
Gemeinsam stellen wir verschiedene kleine Köstlichkeiten her – zum Probieren, Mitnehmen oder als kleine Geschenke zur Adventszeit.
Kostenbeitrag 15 €

Do. 26.11.2026 **DIY-Workshop: Adventsgestecke mit Veronika Salzmann** Kostenbeitrag 20 €
Gestaltet unter fachkundiger Anleitung euer eigenes Adventsgesteck.

Bitte meldet euch rechtzeitig zu den Veranstaltungen an.
→ Mit freundlicher Unterstützung der Umland Wohnungsbau GmbH.

Gemeinde Wolmirsleben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Kluczka

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 23 79

Förderverein Kirche St. Nikolai e.V.



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitgliedern

im Monat Oktober

recht herzlich und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit

Nicole Jasper	Silvia Bosse	Christine Gallinat
Oliver Haag	Werner Koslowski	Krasimira Schmidt
Frank Stock	Herdana Stöhr	Christina Tautz

Der Vorstand



Kartoffelfeuer in Wolmirsleben 2026

Die Freiwillige Feuerwehr Wolmirsleben und die Gemeinde Wolmirsleben lädt zusammen mit der Gartensparte „Flora“ alle Bürger von Wolmirsleben und Umgebung zum Kartoffelfeuer ein.



Ort: Gartensparte Flora
Wolmirsleben Altenweddinger Str.
Neue Feuerstelle

Wann: Samstag 24.10.2026
um 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt

Holzannahme (Festwiese Gartensparte Flora):

Fr.	09.10.2026	16:00 – 18:00 Uhr
Sa.	10.10.2026	10:00 – 12:00 Uhr
Fr.	16.10.2026	16:00 – 18:00 Uhr
Sa.	17.10.2026	10:00 – 12:00 Uhr
Fr.	23.10.2026	16:00 – 18:00 Uhr
Sa.	24.10.2026	10:00 – 12:00 Uhr

Ihre Feuerwehr Wolmirsleben,

Gemeinde Wolmirsleben und „Flora“ Wolmirsleben“ e.V.



Malerfirma MÜLLER
im Handwerk seit 1976
39435 Borne
e-mail: maler.mueller@t-online.de
Tel. 039263/31334
Maler- & Tapezierarbeiten
Fassaden & Wärmedämmung
Innendämmung, Schimmelbeseitigung
Klinkerreinigung & Holzschutz
Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten
Bodenbelag, Designbelag, Laminat & Fertigparkett

Firma Steffen Sopha
• Maurerarbeiten
• Innenausbau
• Fassadengestaltung
• Betonarbeiten
• Putzarbeiten
• Pflasterarbeiten
Tarthuner Straße 19 • 39435 Egeln
Tel.: 0176 / 22 25 50 75 oder 03 92 68 / 90 91 20

Wärme-Verbund-Systeme
Fassadensanierung
Fließestrich
Kniep Bauservice
Ihr Partner für Innen- & Außenputze
Altenweddinger Weg 25
39435 Borne
Tel.: 0175 - 204 47 14
Fax: 039263 - 98 97 09
e-Mail: kniep-bauservice@t-online.de
Christian Kniep

MÜLLER
seit 1945
Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Holger Kunert
kompetenter Service für alle Hausgeräte
Elektromechanikermeister
Breiteweg 28
39435 Egeln
Tel 039268 / 2756
E-Mail mhg24@t-online.de
Web www.mhg24-shop.de
Termin vereinbaren?

Kfz-Sachverständigenbüro
24h Service 01 73 / 9 33 88 74
Soforthilfe bei Unfällen
• Unfallgutachten
• Motorradgutachten
• Kfz-Bewertungen
• Kostenvoranschläge
Hartmut Rohde
Kfz-Meister & Sachverständiger
39435 Egeln, Klostersiedlung 2

WTB GEBÄUDETECHNIK
Meisterbetrieb Elektrohandwerk
• Neuanlagen
• Reparatur und Wartung
• Erweiterung und Umbau von Altanlagen
• Verkauf
Thomas Bätje
Zum Wasserturm 11
39448 Börde-Hakel
OT Etgersleben
Tel.: 03 92 68 / 3 56 71
Fax: 03 92 68 / 3 08 22
Funk: 01 73 / 2 46 31 38

Die Egelner Mulde Nachrichten erscheinen 1 Mal monatlich.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Für den **amtlichen Teil** der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist der Verbandsgemeindebürgermeister mit Sitz in 39435 Egeln, Markt 18 verantwortlich.
Für den **nichtamtlichen Teil** der Zeitung ist der Herausgeber verantwortlich.
Für Fehler in angelieferten Texten und Disketten, ist die Druckerei nicht verantwortlich.

Ausgabe 10/2026
Verlag - Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23
Telefon: 03 9268/ 30 26 70
e-mail: redaktion-en@druckerei-lohmann.de
Redaktionsschluss: für Ausgabe 11/2026 ist der 12. Oktober 2026

Omnibus- und Taxiunternehmen
B.-A. Winter
in Egeln, Tarthuner Straße 5b
Telefon: (03 92 68) 23 74 • Fax: (03 92 68) 3 40 86
Email: winter-reisen@t-online.de
Ihr zuverlässiger Partner für Taxi:
• Fahrten nach ärztlicher Verordnung zu Chemo- und Strahlentherapien
• Einweisungen und Entlassungen, Kur, Reha
• von der Krankenkasse genehmigte ambulante Fahrten
TAXI
Vertragspartner aller Kassen
Unser Omnibusprogramm:
Schülerfahrten, Seniorenfahrten, Vereinsfahrten u. a. im Anmietverkehr
von 8 - 63 Personen in modernen Reisebussen



SUCHEN SIE EIN NEUES ZUHAUSE?

DANN RUFEN SIE UNS AN!

FRISCH SANIERTE WOHNUNGEN

WIR VERMIETEN MIT ♥ UND LEIDENSCHAFT

umland-wobau.de
T.: 039268-95 2 59

UMLAND
WOHNUNGSBAU